



## GEMEINDE BERG b. Neumarkt i.d.OPf.

# BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan

### **Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Häuselstein-Ost“**

und Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg (Deckblatt Nr. 12) für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes (Bereich: östlich von Häuselstein) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat Berg hat am 26.01.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für ein Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit der Bezeichnung

### **„Photovoltaik-Freiflächenanlage Häuselstein-Ost“**

aufzustellen und im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg (Deckblatt Nr. 12) für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes (Bereich: östlich von Häuselstein) nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes - welcher im nachstehend abgebildeten Lageplanausschnitt blau hervorgehoben dargestellt ist - erstreckt sich auf eine Teilfläche der FINr. 137 der Gemarkung Häuselstein:



Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 2,49 ha und liegt im Osten von Häuselstein.

Der Geltungsbereich wird begrenzt von einer Gemeindeverbindungsstraße im Norden, einem Wirtschaftsweg im Osten, dem landwirtschaftlichen Grundstück mit der FINr. 138 der Gemarkung Häuselstein im Süden und dem nicht zur Überplanung vorgesehenen Teilstück des landwirtschaftlichen Grundstücks mit der FINr. 137 der Gemarkung Häuselstein.

**Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan sowie der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 12) wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.**

Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., 16. März 2023

  
Bergler, 1. Bürgermeister